

Kundeninformation zu den “Rules for Achieving and Maintaining IATF Recognition, 6th edition, 2025”

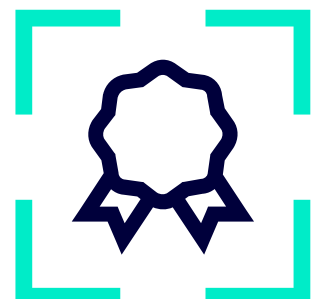
Wien, 07.08.2024



Sehr geehrte Kunden der TÜV NORD CERT,

wie im Januar 2024 per „IATF Stakeholder Communiqué“ zum „Release of Rules, 6th Edition“ auf der IATF Global Oversight Website (<https://www.iatfglobaloversight.org/>) angekündigt, hat die IATF ihre Zertifizierungsregeln überarbeitet und nun veröffentlicht.

Das IATF Global Oversight gewährt nun einen Zeitraum von maximal neun Monaten ab dem 01. April 2024, um die in den „Rules for Achieving and Maintaining IATF Recognition, 6th edition, 2025“ (nachfolgend „Rules 6th edition“) geforderten Änderungen, sowohl für die von der IATF anerkannten Zertifizierungsstellen als auch für deren Klienten umzusetzen. Die IATF-Regeln der „Rules 6th edition“ treten in Kraft und müssen bis zum 1. Januar 2025 vollständig umgesetzt werden. Ab dem 1. Januar 2025 werden die IATF Rules 5th Edition und alle sanktionierten Interpretationen und häufig gestellten Fragen der IATF Rules 5th edition obsolet. Seit dem 01. April 2024 können die IATF Rules 6th edition für interessierte Parteien über IATF Oversight Offices bezogen werden. Es stehen Ausgaben in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Die deutschsprachige Version ist seit Mai 2024 verfügbar. Nachfolgend möchten wir Sie als unseren geschätzten Kunden, unverbindlich über die aus unserer Sicht für Sie wesentlichen Neuerungen und Änderung im Audit- und Zertifizierungsprozess informieren.



Erstzertifizierungen



Stufe-1-Audit:

Stufe 1-Audit erfolgt in 2 Abschnitten (u.a. Prüfung der Anwendbarkeit der IATF 16949, Zertifizierungsstruktur und des geplanten Geltungsbereichs, gefolgt von Bewertung der Bereitschaft zur Zertifizierung mittels Vor-Ort-Audit nach „Gemba“-Methode).

Entscheidung der Zertifizierungsstelle über die Bereitschaft für Stufe-2-Audit oder Wiederholung von Stufe-1-Audit nach max. 15 Tagen.

Ist die Bereitschaft nicht gegeben, kann eine Wiederholung des Stufe-1-Audits innerhalb von max. 6 Monaten erfolgen und ist von demselben Auditor durchzuführen.

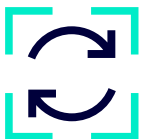
Falls notwendig, ist mindestens eine zusätzliche Stunde für die Überprüfung offener Punkte aus einem vorherigen Stufe-1-Audit erforderlich.

Stufe-2-Audit:

Dieses umfasst eine vollständige Systemprüfung (alle Anforderung der IATF 16949 sind vor Ort zu auditieren und in Bezug auf wirksame Umsetzung zu bewerten).

Das Stufe-2-Audit kann frühestens 20 Tage und muss spätestens 90 Tage nach der Abschlussbesprechung des Stufe-1-Audits und bei vorhandener positiver Bereitschaftsbewertung durch die Zertifizierungsstelle erfolgen.

Auditzyklus



Der letzte Tag eines Re-Zertifizierungsaudits muss spätestens 3 Jahre -3 Monate/+0 Tage nach dem letzten Tag des ersten Stufe 2-, Re-Zertifizierungs- oder Transfer-Audits abgeschlossen sein. Sonst

erfolgt sofortiger Zertifikatsentzug.

Der letzte Tag eines Überwachungsaudits muss -3/+3 Monate nach dem letzten Erstaudit der Stufe 2, Re-Zertifizierungs- oder Transfer-Audits („ARD“) abgeschlossen sein. Sonst erfolgt auch hier sofortiger Entzug des Zertifikats.

Vorgaben in Bezug auf Auditdauer und mögliche Reduzierungen der Vor-Ort-Audittage



Konzernschema („Corporate Scheme“)

Anwendung ab zwei einzubeziehenden Produktionswerken „Sites“ möglich, Reduzierung der Vor-Ort-Auditzeit pro „Site“ um max. 15%. Je nach Umfang des Konzernschemas waren hier bislang bis zu 40% Reduzierung pro „Site“ zulässig).

Upgrade- / Aufstockungsverfahren

Gesamtreduzierung der Vor-Ort Auditzeit kann nun bis max. 30% betragen, vormals bis zu 50%.

„Verlängerte Werkbänke“ („Extended Manufacturing Sites“)

Diese dürfen max. 10 Meilen / 16 km und max. eine Stunde Fahrzeit vom Hauptwerk („Main Site“) entfernt sein. Falls das nicht gegeben ist, müssen vormalige „Extended Manufacturing Sites“ als Werke („Sites“) betrachtet und einem Erstzertifizierungsverfahren (ggf. im Konzernschema) unterworfen werden. Dieses kann im zugrundeliegenden Auditzyklus erfolgen.

Standortverlagerungen („Relocation“) von Werken und unterstützenden Standorten („Remote Support Location, RSL“)



Bei Verlagerungen des Produktionsstandortes muss ein Erstzertifizierungsaudit („Initial Audit“) unter Einbeziehung der unterstützenden Standorte durchgeführt werden.

Auditvorbereitung / Terminvorgaben



Der Klient muss der Zertifizierungsstelle den Audittermin spätestens 90 Tage vor der Auditbeginn (First Audit Day, „FAD“) bestätigen.

Eine spätere Verschiebung ist nur mit dokumentierter, überprüfbarer Begründung möglich. Erweiterte Anforderungen für Inhalte und Termin zur Bereitstellung von Informationen zur Auditvorbereitung / der Bereitschaftsprüfung an die Zertifizierungsstelle.

Erweiterte Anforderungen an die Auditplanung



Die Auditplanung durch die Zertifizierungsstelle muss nachweislich mindestens 0,50 Personentage umfassen. Hierzu ist ein Eintrag in die IATF-Datenbank erforderlich.

Die Informationen zur Auditvorbereitung müssen durch den Klienten mindestens 30 Tage vor dem ersten Audittag bei der Zertifizierungsstelle vorliegen. Andernfalls kann die Zertifizierungsstelle das Audit verschieben, was zum Verlust des Zertifikats führen kann, wenn die vorgegeben Audittermine im Zyklus dann nicht eingehalten werden können.

Wenn Nachweise zum Management-Review des Klienten nicht 30 Tage vor dem Audit bei der Zertifizierungsstelle verfügbar sind, oder nur vor Ort geprüft werden kann, müssen mindestens zwei zusätzliche Stunden vor Beginn des Audits zur Bewertung eingeplant werden.

Die Prüfung der Kundenleistungsdaten ist während der Eröffnungssitzung / des Einführungsgesprächs durchzuführen, d.h. es ist keine bislang obligatorische, zusätzliche Stunde vor Beginn des Audits erforderlich.

Die Audits müssen alle Produktionsprozesse abdecken und diese müssen zum Zeitpunkt des Audits in operativ sein. Es darf also keine Produktionsprozesse geben, die zum Zeitpunkt des Audits nicht umgesetzt werden. Andernfalls kann die Zertifizierungsstelle das Audit verschieben, was hier ebenfalls zum Verlust des Zertifikats führen kann, wenn die vorgegeben Audittermine im Zyklus dann nicht eingehalten werden können.

Der Auditplan muss dem Klienten mindestens 14 Tage vor dem Auditstart durch die Zertifizierungsstelle vorgelegt werden.



Abweichungsmanagement

Wenn der Problemlösungsprozess des Klienten zu festgestellten Abweichungen nicht wirksam ist, muss eine Hauptabweichung („NC1“) geschrieben werden.

Der Klient muss bei Hauptabweichungen („NC1“) innerhalb von 15 Tagen nach Abschluss des Vor-Ort-Audits die Eindämmungsmaßnahmen („Containments“) sowie Nachweise der Wirksamkeit der Containments, die Ursachenanalyse, durchgeführte Korrekturen und einen Plan zu systemischen Korrekturmaßnahmen vorlegen. Wenn die 15-Tage-Rückmeldung durch die Zertifizierungsstelle abgelehnt wird, muss bis zum Tag 30 nach Auditabschluss eine Überarbeitung durch den Klienten und erneute Prüfung / Bewertung durch den Auditor erfolgen. Die 60-Tage-Frist für Abweichungsmanagement inkl. Verifizierung der Wirksamkeit der Maßnahmen durch den Klienten gilt weiterhin. Ebenso, dass Abweichungen innerhalb von 90 Tagen nach dem letzten Audittag ggf. als „offen, aber 100% gelöst“ bewertet oder geschlossen sein müssen.

Wenn die systemischen Korrekturmaßnahmen für Abweichungen nicht wirksam umgesetzt sind, muss das Zertifikat entzogen werden.

Mindestzeiten für die Vor-Ort-Wirksamkeitsbewertung von Auditabweichungen



Nebenabweichungen („NC2“): 0,5 - 1,0 Stunden (im nächsten regulären Audit oder während eines Special Audits).
Hauptabweichungen („NC1“): jeweils 1,0 - 3,0 Stunden im Rahmen eines Special Audits.

Besonderheiten bei der Betrachtung / Einbeziehung von entfernten unterstützenden Standorten („Remote Support Locations“)



Auditpläne, Berichte, Abweichungsberichte sowie deren Status müssen für aller Remote Support Locations („RSL“), die den zu auditierenden Standort („Site“) unterstützen, geprüft und dokumentiert bewertet werden.

Dies gilt auch für entfernte unterstützende Standorte, die von anderen Zertifizierungsgesellschaften auditiert werden.

IATF 16949 Zertifikate dürfen nur entfernte unterstützende Standorte ausweisen, bei denen die Wirksamkeit der Unterstützungsfunktionen im Werk („Site“) verifiziert wurde.

Remote-Audit-Methode



Diese sind bedingt möglich für Überwachungsaudits für entfernte unterstützende Standorte (Stand-Alone Remote Support Location („SA-RSL“)), in denen keine Produkt- oder Materialhandhabung stattfindet.

Die Definition der Remote-Funktionen ist in der Tabelle in Anhang 2 der Rules 6th edition dargestellt.

Dezertifizierungsprozess



Der Prozess beginnt mit einer IATF-, Kundenbeschwerde oder Abweichungen im Audit. Die Dauer des Dezertifizierungsprozesses ist auf max. 120 Tage begrenzt. Kann der Dezertifizierungsprozess in dieser Zeitspanne

nicht positiv abgeschlossen werden, erfolgt Zertifikatsentzug. Im Falle einer Hauptabweichungen („NC1“) erfolgt die Aussetzung des Zertifikates mit Datum der Entscheidung der Zertifizierungsstelle, max. 15 Tage nach Abschluss des Vor-Ort-Audits.

Bei Leistungsbeschwerden von Kunden gegenüber dem Klienten: Der Klient muss innerhalb von 20 Tagen nach Aufforderung durch die Zertifizierungsstelle, sofern zutreffend, im IATF Performance Complaint Management System („PCMS“) antworten.

Wenn ein Zertifikat entzogen wird, muss der Klient alle Hinweise auf eine IATF-Zertifizierung des Unternehmens in der Innen- und Außendarstellung entfernen.

Wir sind für Sie da. Sprechen Sie uns gerne an.



Wir greifen gerne Ihre Fragen zu den „Rules 6th edition“ auf und stimmen uns mit Ihnen in Vorbereitung der entsprechenden Audit- und Zertifizierungsaktivitäten ab. Kontaktieren Sie uns über info.tnaustria@tuv-nord.com oder sprechen Sie Ihren betreuenden Auditor direkt an.

TÜV NORD Austria GmbH

Isabella Kauf
Diefenbachgasse 35
1150 Wien

T +43 1 893 2015-0
F +43 1 893 2015-110

tuv-nord.com/at